

Es informiert Sie	Heinz Gilde
Telefon (0202)	563 7345
Fax (0202)	563 8021
E-Mail	heinz.gilde@stadt.wuppertal.de
Datum	22.01.04

Ergebnisniederschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Vohwinkel am 14.01.2004

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Bezirksvorsteher Hans-Georg Heldmann

von der CDU-Fraktion Herr Alfred Bömert , Frau Helga Hombrecher , Herr Peter Moritz Iseke , Herr Helmut Friedrich Oskar Müller , Herr Friedrich Wilhelm Peter ,

von der SPD-Fraktion Herr Horst Beckmann , Herr Heiner Fragemann , Frau Käte Herzog , Herr Heinz Schäfer , Herr Jan Christoph Zimmermann ,

von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Ursel Simon ,

von der FDP Frau Brigitte-Marcella Panetta-Jung ,

Entschuldigt fehlen die Mitglieder Frau Daniela Bömert (CDU) und Herr Bernd Swillims (SPD)

Beratende Teilnehmer gemäß § 36 Abs. 6 GO NW: Herr Stv. Horst Hombrecher (CDU) und Herr Stv. Arif Izgi (SPD).

Bezirksjugendrat: Mehmet Emin Bek und Annkathrin Scheu,

als Vertreter des Oberbürgermeisters Herr Claus-Jürgen Kaminski

von der Verwaltung anwesend: Herr Braun (R 101), Frau Möllecken (R 106), Herr Mücher (R 106), Herr Ostermann (R 101), Herr Wenzel (R 106).

Schriftführer Herr Heinz Gilde ,

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Herr Bezirksvorsteher Heldmann bittet zusätzlich zu behandeln:

TOP 16: Abriß Gebäude Kaiserstr. / Lienhardstr. – Eilantrag der CDU.

Frau Hombrecher begründet die Eilbedürftigkeit.

TOP 13.1. Verkürzung der Phase der Ampelanlagen Haaner Str./Westring – Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Hombrecher sieht für diesen TOP keine Eilbedürftigkeit und bittet um Pearing oder Vertagung auf die nächste Sitzung. **Frau Simon** schlägt vor, diesen Antrag der Verwaltung zur Kenntnis zu geben.

Die BV nimmt Kenntnis.

Zu TOP 9 und 10 liegen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen vor.

Im NÖT wird um Behandlung des TOP – Beabsichtigtes Bauvorhaben am Lienhardplatz – gebeten.

Die BV ist einverstanden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Bezirksvorstehers

Herr Bezirksvorsteher Heldmann berichtet

über die Einweihung der S 9 im Bahnhof Vohwinkel am 12.12.03,

über die Mahnwache der Jugend- und Freizeiteinrichtungen am 17.12.03 bzw. 18.12.03 auf dem Lienhardplatz mit anschließendem Demozug, sowie einigen Ansprachen verbunden mit dem Appell, sich in die Listen der „Volksinitiative“ einzutragen,

über ein weiteres Gespräch am 17.12.03 mit Vertretern der Verwaltung bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Wochenmärkte, wobei Vohwinkel als positives Beispiel für eine gute Kooperation genannt wurde,

über ein Gespräch am 19.12.03 im Barmer Rathaus mit dem GB Bauen und Planen bsp. zu den Themen Tausch des Sportplatzes westlich Bahnstr. mit einer Neuanlage im Bereich Nösenberg und den damit verbundenen Konsequenzen. Des weiteren wurden u.a. die Bereiche Bpl. Westlich Bahnstr. mit Wohnbebauung und der BV-Antrag Bellenbusch/Holthäuser Heide angesprochen, dies muss noch in der BV weiter behandelt werden,

über ein Gespräch bezüglich eines Verkehrskonzeptes mit R 104 (Herr Milde). Ende des I. Quartals soll im Rahmen der verkehrlichen Untersuchungen für die Gewerbefläche Rangierbahnhof ein Untersuchungsauftrag vergeben werden. Herr Milde hat auf Anregung des Bezirksvorstehers vorgeschlagen, demnächst nach interner Abstimmung mit den Sprechern im Rathaus Barmen über ein solches Konzept zu sprechen. Dabei sollte auch noch einmal ein gemeinsamer BV-Antrag zu den RE-Halten in Vohwinkel erörtert werden,

über den Neujahrsempfang der ev. Kirche Vohwinkel am 9.1.04 mit über 200 Gästen. Dies sucht in Wuppertal seinesgleichen und zeigt die Verbundenheit der Bürger Vohwinkels mit ihrer Gemeinde.

2 Bericht aus dem Bezirksjugendrat

Annkathrin Scheu spricht noch einmal zum Thema „Volksinitiative“ und **Mehmet Emin Bek** berichtet über ein geplantes Projekt mit dem NRW-Verkehrsverbund.

3 Bürgeranhörung

**4 Integrativer Waldorf-Kindergarten e.V. / Bahnstr. 229
- Anfrage der SPD-Fraktion
Vorlage: VO/2203/03**

Die Anfrage ist in der Sache erledigt.

**5 Erhalt der "Integrativen-Waldorf-Kindertagesstätte
- Gemeinsamer Antrag der BV Fraktionen an den Rat der Stadt
Vorlage: VO/2341/03**

Frau Hombrecher begründet den modifizierten gemeinsamen Antrag.

Frau Herzog bittet, diesen Antrag in drei Punkten zu ergänzen bzw. zu ändern, **Herr Bezirksvorsteher Heldmann** wird dies vornehmen.

Nach neuesten Erkenntnissen (Schreiben LJA) stehen Mittel derzeit nur für gefährdete Kindergärten zur Verfügung, die Fachverwaltung hat zugesagt, einen Vorschlag zu erarbeiten.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Es wird gebeten, gemäß dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der BV Vohwinkel zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Umbau der Schwebbahn - Endbahnhof Vohwinkel
- Sachstandsbericht**

Der Geschäftsführer informiert über die Mitteilung der WSW AG, wonach die Rückbaumaßnahmen an der Haltestelle Vohwinkel abgeschlossen sind. Gespräche zur Weiterführung der Baumaßnahme durch einen Nachunternehmer führten zu keinem Ergebnis, Die Baumaßnahme muß nun neu ausgeschrieben werden, mit dem Baubeginn ist daher nicht vor dem Sommer 2005 zu rechnen,

Bezüglich der Inbetriebnahme der Aufzuanlage Bruch wird dies nunmehr für Ende Januar 2004 erwartet.

Die BV nimmt dies mit Enttäuschung zur Kenntnis.

Herr Beckmann weist darauf hin, dass die Finanzierung für den Endbahnhof gesichert ist, dies habe nichts mit der Zurückstellung des Gesamtausbaus zu tun.

7 Rangierbahnhof-Gelände in Vohwinkel

- **Antrag der CDU-Fraktion**
Vorlage: VO/2425/03

Herr Braun gibt einen Sachstandsbericht, danach sind u.a. eine UVP und ein Verkehrsgutachten erforderlich. Die UVP muss nach einem gewissen Verfahren durchgeführt werden. Sie ist vergeben (1.9.) mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr. Im Oktober 2004 liegt das Gutachten vor. Bezüglich des Verkehrsgutachtens gibt es bezüglich der Vergabe eine klare Aufgabenstellung, u.a. findet ein Gespräch mit der BV statt. Die Vorlage wird für Oktober 2004 erwartet. Des Weiteren muss u.a. geklärt werden, wie man mit den Gewässern umgeht, das Wasserrecht verlangt hier Verbesserungen.

Bezüglich der Ankaufsverhandlungen steht der 2. Teil unmittelbar bevor. Dabei müssen auch Lösungen für Leitungen und Gleise gefunden werden, eine Verladestelle für die Signalwerkstatt ist für den Bereich Lange Brücke vorgesehen. Mit den WSW müssen bezüglich des Beckens im oberen Bereich Planungsgespräche geführt werden.

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann ins Verfahren eingestiegen werden, dabei gibt es Überlegungen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Vorfeld, man möchte schnell weitermachen.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann fühlt sich wesentlich informiert, **Frau Herzog** wird nach der Sommerpause nachhaken.

Herr Iseke fragt, inwieweit der ÖPNV berücksichtigt ist, man könne über eine Verlängerung der Schwebebahn als Alternative zur S-Bahn-Endhaltestelle nachdenken.

Die BV nimmt Kenntnis.

8 Beabsichtigtes Bauvorhaben eines Alten- und Pflegeheimes in der Lettow-Vorbeck-Str.

Der Geschäftsführer der Fa. Hout Consenz, **Herr Jansen**, stellt die Planung für ein Seniorenzentrum mit einem viergeschossigen Gebäudekomplex vor, das Zentrum soll bis April/Mai 2005 fertig sein.

Herr Braun, Architekt des Investors, ergänzt und der Geschäftsführer der Johanniter Seniorenzentrum GmbH Rheinland, **Herr Molenaar** informiert, dass ein offenes Haus mit verschiedenen Angeboten und regelmäßigen Ansprechpartnern vorgesehen ist. Man erwarte einen baldigen positiven Bescheid und hofft, schon Mitte des Jahres mit den Arbeiten beginnen zu können.

Frau Hombrecher spricht evtl. verkehrliche Probleme in der Lettow-Vorbeck-Str. – enge Straße – an.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann erwartet die Klärung aller Fragen für die Februar-Sitzung, dort wird eine Verwaltungsvorlage eingebracht.

Frau Herzog dankt für die korrekte Darstellung, lt. **Frau Simon** muss das Problem am Lienhardplatz vorher geklärt werden.

Lt. Herrn Stv. Hombrecher sind konkurrierende Vorhaben durchaus zulässig.

**9 Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/2314/03**

Herr Bezirksvorsteher Heldmann macht vorab grundsätzliche Ausführungen zum Verfahren, danach wird u.a. Herr Iseke den Plan sowie die Landschaftspläne Nord und West erklären und die von den Fraktionen SPD, CDU und FDP erarbeiteten Abstimmungsvorschläge vorstellen.

Frau Panetta-Jung dankt Herrn Iseke für die Vorbereitung und würde sich wünschen, in Zukunft mehr Zeit für die Durcharbeit solcher riesigen Papierberge zu haben. **Frau Simon** schließt sich diesem Votum an.

Herr Ostermann ergänzt und stellt u.a. fest, dass der Flächennutzungsplan nach der Offenlegung 2002 für Vohwinkel 8 Änderungen erfahren hat und bittet ihn nun als Gesamtplan zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Iseke stellt den Flächennutzungsplan vor, danach wurde jeder Antrag sachlich und fair behandelt und teilweise berücksichtigt. Der jetzige Plan ist ein Konzentrat jahrzehntelanger Arbeit und sollte heute auf den Weg gebracht werden, wobei für Vohwinkel nicht alle Wünsche bis ins Detail umgesetzt werden konnten. Die Verwaltung sei aber bsp. den Vorstellungen, möglichst vorhandene Reservegebiete und Baulücken zu nutzen, gefolgt. Bei den Wohnbauflächen wurde flächenschonend gearbeitet. Es gibt keine großen grundsätzlichen Differenzen.

Fragen von **Frau Simon** werden von Herrn Ostermann beantwortet, wobei Frau Simon bittet, über ihren Antrag, eine Ausweisung der Flächen „An der Bük“ und „Radenberg“ als Wohnbaufläche abzulehnen, abzustimmen.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

1. Das Ergebnis der landesplanerischen Anpassung nach § 20 Abs. 5 LPlIG wird zur Kenntnis genommen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002 vorgebrachten Anregungen (von Bürgern, Firmen, Institutionen,...) werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 behandelt.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 2 behandelt.
4. Die im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Beschlussvorschlägen in Anlage 3 behandelt.

5. Der Flächennutzungsplan wird mit den Änderungen gegenüber dem Offenlegungsentwurf, die sich aus der Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen gemäß Anlage 1 bis 3 ergeben, sowie mit den in Anlage 4 beschriebenen Änderungen (Aktualisierungen, die nicht auf Anregungen beruhen) beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wird in der angepassten Fassung (Anlage 5) gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Flächennutzungsplan beigelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einwendern das Ergebnis der Behandlung ihrer Anregungen mitzuteilen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
8. Bei der weiteren Behandlung zum FNP sind FFH-Flächen aus der sog. Schattenliste nicht zu berücksichtigen, sofern dies offiziell empfohlen wird.

Begründung: An diversen Stellen der Verwaltungsstellungnahme zu Anregungen sowie im Erläuterungsbericht wird darauf verwiesen, dass FFH-Flächen aus der sog. Schattenliste entsprechend ihrer tatsächlichen Bedeutung berücksichtigt wurden und bei weiteren Planungen (nicht nur FNP) ebenfalls beachtet werden.

Sofern durch die Bezirksregierung Düsseldorf bzw. das MURL, analog der Behandlung von FFH-Schattengebieten in der atlantischen Region in NRW, eine gleichlautende Empfehlung auch für die kontinentale Region in NRW ausgesprochen wird, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Im Sommer 2003 wurde der ursprüngliche Bezugserlass aufgehoben, wonach FFH-Schattengebiete gleichwertig wie echte FFH-Gebiete zu behandeln sind. Dies bezog sich zunächst auf die atlantische Region. Es ist zu erwarten, dass dies auch für die kontinentale Region empfohlen wird.

Einstimmigkeit

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, eine Ausweisung der Flächen „An der Bük“ und „Radenberg“ als Wohnbauflächen abzulehnen, wird nicht gefolgt (gegen die Stimmen von SPD, CDU und FDP)

10 Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Nord - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2383/03

Herr Iseke nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages nicht teil.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann bittet, auf Seite 4 der Vorlage im dritten Absatz das Wort „können“ durch „müssen“ zu ersetzen.

Frau Simon widerspricht der Begründung zu 2., hier liegen keine Gebäude im Naturschutzgebiet.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann spricht das Dilemma der Fläche Nösenberg an, spreche man sich dagegen aus, würde man dies auch gegen einen gewollten Sportplatz tun.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

1. Die von den Bürgern (01 OF bis 63 OF) und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (T01 OF bis T11 54 OF) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §27c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Nord werden entsprechend der in der Anlage 3 (Bedenken und Anregungen) im einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen. Die sich aufgrund der Behandlung der Bedenken und Anregungen ergebenden textlichen und kartografischen Änderungen werden in den Entwurf zum Landschaftsplan übernommen.
2. Der Landschaftsplan Wuppertal-Nord, bestehend aus dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 1), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Anlage 2), wird mit den Änderungen aus den unter 1. genannten Beschlüssen gem. §16 LG NRW als Satzung der Stadt Wuppertal beschlossen.
3. Die von der Verwaltung entworfenen Leitlinien zur Wuppertaler Landschaftsplanung, sind in der weiteren Landschaftsplanung zu beachten.
4. Der Bereich des Dornaper Kalkabbaugebietes wird aus dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord ausgegrenzt und in einem gesonderten Verfahren bearbeitet.

Ein stimmigkeit

5.
 1. Herausnahme von Gaststätten, landwirtschaftlichen Betrieben, Hofanlagen, Gärtnereien, Baumschulen, Wohnhäusern, Gärten und kleineren Siedlungsbereichen aus LSG, LSG mit besonderer Festsetzung und NSG.
 2. Herausnahme von Bahntrassen, Straßen und sonstigen Verkehrswegen aus dem LSG und NSG.
 3. Weiterleitung dieses Antrages an die zu dieser Drucksache beteiligten Gremien (BV's, Ausschüsse, Rat der Stadt).

Begründung: Dieser bereits in der Vergangenheit angebrachten Anregung wurde nicht gefolgt, da u.a. darauf verwiesen wird, dass bisherige rechtmäßige Nutzungen nicht eingeschränkt werden. Ein Landschaftsplan soll aber keine absoluten Festschreibungen bestehender Verhältnisse erwirken, sondern auch Entwicklungen, Vorhaben und Nutzungsänderungen ermöglichen, die dem Schutzgut Mensch und Eigentum dienen.

Gem. Erläuterungsbericht sind nach Änderung nun landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben durch Ausnahmeregelungen durchführbar. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Unklar ist jedoch die Behandlung anderer Maßnahmen im Bereich von Verkehrswegen, privat genutzten Grundstücken, Gaststättenbetrieben, Gärtnereien, nicht landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen, etc. Selbst wenn Vorhaben gem. § 35 BauGB beantragt werden können, so unterliegen sie doch dem Vorbehalt einer Prüfung bezgl. Ihrer Anpassung an Standort und Gestalt der Landschaft, sowie dem Schutzzweck. Neben diesen erweiterten Voraussetzungen ist in jedem Einzelfall mit einem erheblich zusätzlichem Aufwand an Zeit, Kosten und Bürokratie zu rechnen. Es darf aber nicht Ergebnis einer Landschaftsplanung sein, Rechte,

Nutzungsänderungen oder sonstige Entwicklungen in solchen Bereichen in diesem Maße einzuschränken.

Der herauszunehmende Bereich soll sich möglichst an vorhandenen Einfriedungen, Zäunen, Hecken oder sonstigen Abgrenzungen orientieren, die das Gelände dem Hauptgebäude zuordnen.

Für landwirtschaftliche Betriebe und gleichgeartete sowie für Verkehrswege sollte darüber hinaus für potentielle Erweiterungsvorhaben eine ausreichende Pufferzone zu angrenzenden Schutzgebieten ausgewiesen werden.

Alternativ zu einer sicherlich aufwendigen und auch teils unübersichtlichen zeichnerischen Darstellung (Flickenteppich) kann diesem wichtigen Antrag Rechnung getragen werden, indem Erläuterungsbericht mit einem entsprechenden rechtssicheren Zusatz versehen wird. Über diese notwendige Herausnahme besagter Teilflächen sind die Betroffenen, insb. die Einwander zu informieren.

Stimmenmehrheit (gegen 1 Stimme von Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

1. die Flächen „Halde Radenberg“ und „An der Bük“ sollen in den Landschaftsplänen nicht mit dem Entwicklungsziel 6 – temporäre Erhaltung dargestellt werden, da sie nicht als Wohnbauflächen zur Verfügung stehen sollen

wird abgelehnt (mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP),

2. die Fläche Bahnstraße soll nicht mit dem Entwicklungsziel 6.1 temporäre Erhaltung dargestellt werden, da diese Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung nicht zur Verfügung stehen soll,

wird abgelehnt (mit den Stimmen von CDU, FDP bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

1. Die von den Bürgern (B 01/OF – B 14/OF) und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (TÖB 01/OF – TÖB 26/OF) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §27c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-West werden entsprechend der in der Anlage 3 (Bedenken und Anregungen) im einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen.
Die sich aufgrund der Behandlung der Bedenken und Anregungen ergebenden textlichen und kartografischen Änderungen werden in den Entwurf zum Landschaftsplan übernommen.

2. Der Landschaftsplan Wuppertal-West, bestehend aus dem Erläuterungsbericht (Grundlagen), der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Anlage 1), den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen (Anlage 2), wird mit den Änderungen aus den unter 1. genannten Beschlüssen gem. §16 LG NRW als Satzung der Stadt Wuppertal beschlossen.
3. Die von der Verwaltung entworfenen Leitlinien zur Wuppertaler Landschaftsplanung, sind in der weiteren Landschaftsplanung zu beachten.

Einstimmigkeit

4.
 1. Herausnahme von Gaststätten, landwirtschaftlichen Betrieben, Hofanlagen, Gärtnereien, Baumschulen, Wohnhäusern, Gärten und kleineren Siedlungsbereichen aus LSG, LSG mit besonderer Festsetzung und NSG.
 2. Herausnahme von Bahntrassen, Straßen und sonstigen Verkehrswegen aus dem LSG und NSG.
 3. Weiterleitung dieses Antrages an die zu dieser Drucksache beteiligten Gremien

Begründung: Dieser bereits in der Vergangenheit angebrachten Anregung wurde nicht gefolgt, da u.a. darauf verwiesen wird, dass bisherige rechtmäßige Nutzungen nicht eingeschränkt werden. Ein Landschaftsplan soll aber keine absoluten Festschreibungen bestehender Verhältnisse erwirken, sondern auch Entwicklungen, Vorhaben und Nutzungsänderungen ermöglichen, die dem Schutzgut Mensch und Eigentum dienen.

Gem Erläuterungsbericht sind nach Änderung nun landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben durch Ausnahmeregelungen durchführbar. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Unklar ist jedoch die Behandlung anderer Maßnahmen im Bereich von Verkehrswegen, privat genutzten Grundstücken, Gaststättenbetrieben, Gärtnereien, nicht landwirtschaftlich genutzten Hofanlagen, etc. Selbst wenn Vorhaben gem. § 35 BauGB beantragt werden können, so unterliegen sie doch dem Vorbehalt einer Prüfung bezgl. Ihrer Anpassung an Standort und Gestalt der Landschaft, sowie dem Schutzzweck. Neben diesen erweiterten Voraussetzungen ist in jedem Einzelfall mit einem erheblich zusätzlichem Aufwand an Zeit, Kosten und Bürokratie zu rechnen. Es darf aber nicht Ergebnis einer Landschaftsplanung sein, Rechte, Nutzungsänderungen oder sonstige Entwicklungen in solchen Bereichen in diesem Maße einzuschränken.

Der herauszunehmende Bereich soll sich möglichst an vorhandenen Einfriedungen, Zäunen, Hecken oder sonstigen Abgrenzungen orientieren die das Gelände dem Hauptgebäude zuordnen.

Für landwirtschaftliche Betriebe und gleichgeartete sowie für Verkehrswege sollte darüber hinaus für potentielle Erweiterungsvorhaben eine ausreichende Pufferzone zu angrenzenden Schutzgebieten ausgewiesen werden.

Alternativ zu einer sicherlich aufwendigen und auch teils unübersichtlichen zeichnerischen Darstellung (Flickenteppich) kann diesem wichtigen Antrag Rechnung getragen werden, indem der Erläuterungsbericht mit einem entsprechenden rechtssicheren Zusatz versehen wird. Über diese notwendige Herausnahme besagter Teilflächen sind die Betroffenen, insbs. die Einwender zu informieren.

Stimmenmehrheit (gegen 1 Stimme von Bündnis 90/Die Grünen)

4. Der vorgesehene sukzessive Rückbau der Wege soll unterbleiben.

Begründung: Das Gelände und bestehende Wegenetz wird durch die Anwohnerschaft entsprechend genutzt. Ein Rückbau wäre mit nicht vertretbaren Einbußen beim Freizeitwert verbunden.

Stimmenmehrheit (gegen 1 Stimme von Bündnis 90/Die Grünen)

**12 Werbeanlagen in Vohwinkel
Vorlage: VO/2317/03**

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Es wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit:

**13 Schaltung der Signalanlage/Lärmbelästigung und Luftverschmutzung
Haaner Straße
Vorlage: VO/2355/03**

Frau Hombrecher berichtet von der Überprüfung der „Grünen Welle“. Danach werde sich die Situation im dortigen Bereich allemal ändern. Sie bittet, dies abzuwarten, dann könne man auch auf den SPD-Antrag eingehen.

Frau Herzog bittet, den Antrag mit einzubeziehen.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann hält es für sinnvoll, darüber nachzudenken, an dieser Stelle einen Kreisel einzurichten.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einstimmigkeit

**13.1 Verkürzung der Phase der Ampelanlage Haaner Str. / Westring
- Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Unter Einbeziehung der Begründung zu TOP 13 (VO/2355/03) wird der SPD-Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen.

14 Verkehrsberuhigung in der Heinrich-Heine-Straße
Vorlage: VO/2398/03

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Es wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Einstimmigkeit

15 Berichte, Mitteilungen und Nachfragen

01 – Verkehrsregelung Ehrenhainstr. /Roßkamper Str. – Mail R 104

Die BV nimmt Kenntnis.

02 – Nutzung des oberen Teils der Hildener Str. – Schreiben R 104

Die BV nimmt Kenntnis.

03 – Parksituation in der Reuterstr. – Mail R 104

Die BV nimmt Kenntnis.

04 – Wetterschutzeinrichtungen in Vohwinkel

Die BV nimmt Kenntnis.

05 – Sicherung der Rodelstrecke/ Fußweg parallel zur Bahnstr. und den Bahngleisen

Der Geschäftsführer informiert unter Bezugnahme auf die Nachfrage von Frau Simon in der letzten Sitzung, dass die Verwaltung plant, eine Entschärfung der derzeitigen Situation kurzfristig mit eigenem Personal durchzuführen.

Die BV nimmt Kenntnis.

06 – Einzelhandel auf dem Grundstück Westring 320

Die BV nimmt die schriftlich vorliegende Mitteilung des R 105 zur Kenntnis.

07 – Herr Schäfer informiert, dass er die letzten politischen Entscheidungen in Berlin nicht mittragen kann und aus der SPD ausgetreten ist. Er legt sein von der SPD erhaltenes BV-Mandat nieder. Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der BV für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Bezirksvorsteher Heldmann bedauert diese persönliche Entscheidung. Die BV werde ihr „Urgestein“ vermissen.

08 – Herr Stv. Izgi fragt noch einmal nach dem Sachstand bezüglich des leerstehenden Hauses in der Nathrather Str. Lt. Frau Hombrecher befindet man sich dort in der Planungsphase.

09 – Herr Stv. Izgi stellt fest, dass durch die Situation an der Brücke Homannstr. Probleme bei Polizeieinsätzen bestehen. Lt. Herrn Bezirksvorsteher Heldmann werden Polizei und Feuerwehr den Umweg über die Flieth kennen. Wegen der Nutzung des Schleichweges gibt es lt. Herrn Beckmann Anwohnerbeschwerden.

**16 Abriß Gebäude Kaiserstr. / Lienhardtstr.
- Eilantrag der CDU-Fraktion**

Frau Hombrecher begründet den Eilantrag, es bestehe u.a. Gefahr im Verzug durch akute Brandgefahr.

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 14.01.2004:

Es wird gebeten, gemäß CDU-Antrag zu beschließen.

Einstimmigkeit

Hans-Georg Heldmann
Bezirksvorsteher

Heinz Gilde
Schriftführer